



An den Grossen Rat

17.5089.02

JSD/P175089

Basel, 29. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend «No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. März 2017)

«Die Entstehung von Problemvierteln in vielen europäischen Städten ist eine Tatsache, mit welcher sich auch unser Kanton auseinandersetzen muss. In der näheren französischen Umgebung von Basel existieren bereits rechtsfreie Räume - sogenannte No-Go-Areas - mit durchwegs hohen Kriminalitätsraten. Als normaler Bürger ist es nicht angezeigt, sich in diesen Vierteln aufzuhalten. Auch die Polizei sucht diese Viertel nur noch mit einem grösseren Mannschaftsaufgebot auf und Feuerwehr und Sanität müssen von der Polizei begleitet werden. Die Kriminalität dieser Viertel zeigt auch Auswirkungen auf unsere Region und die Basler Bevölkerung ist dadurch zu Recht verunsichert.

Laut Polizei bestehen in Basel noch keine Problemviertel mit hoher Kriminalitätsrate, auch wenn es gewisse Problemviertel gebe mit einer erhöhten Gefahr von Kleinkriminalität und latenter Gewaltbereitschaft. Schon diese Aussage ist nicht sehr vertrauensfördernd und darf nicht einfach so hingegenommen werden. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates ist es, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Das Leitmotiv des staatlichen Handelns in diesem Bereich muss sein „wehret den Anfängen“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. In wie weit stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass die Entstehung resp. Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt bereits heute aktiv bekämpft werden muss?
2. Welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat bereits heute als faktisch oder latent problematisch an?
3. Für welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass sie mittelfristig zu No-Go-Areas werden können?
4. Existiert eine Liste der Örtlichkeiten der obigen beiden Fragen und wird sie regelmässig aktualisiert? Falls Nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste zu erstellen und systematisch zu pflegen? Wie begründet er seine Antwort?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat heute, um proaktiv die Entstehung und allenfalls die Verbreitung von No-Go-Areas zu verhindern?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um der Entstehung und allenfalls Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt entgegen zu wirken?

Beat K. Schaller»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Allgemeine Ausführungen

Sicherheit ist kein Monolith – die Bedrohungen und Gefahren für die öffentliche und die individuelle Sicherheit sind vielschichtig und ändern sich zuweilen rasch. Grundlage der erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung ist die enge, bereits heute sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen, privaten Institutionen und der Bevölkerung sowie der Ansporn, sich täglich zu verbessern.

Der Regierungsrat hat generell den Anspruch, für die Bevölkerung ein hohes Mass an Sicherheit zu gewährleisten und ergreift hierzu laufend verschiedene Massnahmen. Um nur einige zu nennen, seien an dieser Stelle die Vergrösserung der Kapazitäten des Untersuchungsgefängnisses Waaghof, die Ergänzung der Kantonspolizei um die bewaffnete Sicherheitsassistenten, der Ausbau des Gefängnis Bässlergut oder das Projekt «Kapo2016» erwähnt, das unter anderem zum Ziel hat, in den nächsten Jahren einen Innovationssprung beim Umgang mit Kriminalitätsdaten als Führungsinstrument zu erreichen sowie die Schreibezeit auf den Polizeiposten zu halbieren.

Zudem hat der Regierungsrat bereits im Frühjahr 2011 beschlossen, das Personal der Kantonspolizei Basel-Stadt über die Jahre 2012 bis 2015 stufenweise um 45 Stellen aufzustocken. Davon fallen 36 Stellen innerhalb des Einsatzzuges auf das neue Einsatzelement Brennpunkte, um besonders sogenannte Hot Spots – örtlich, zeitlich und deliktisch – verstärkt polizeilich zu bewirtschaften. Sechs Stellen kommen zudem dem Dienst für Prävention zu, davon vier der Jugend- und Präventionspolizei, eine der Verkehrsprävention und eine der Kriminalprävention. Drei Stellen entfallen schliesslich auf das Community Policing.

B. Zu den konkreten Fragen

Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und weitere involvierte Behörden führen laufend Lageanalysen durch. Gemäss Beurteilung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden gibt es in Basel-Stadt keine sogenannten No-Go Areas, in denen die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet ist.

Da sich die Basler Innenstadt nachts und an den Wochenenden besonders auf der Achse Centralbahnplatz/Heuwaage/Barfusserplatz/Claraplatz und im Sommer am Rheinufer zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelte, nahmen dort Probleme mit «Littering», Lärm sowie Gewalt- und Vermögensdelikte zu. Verstärkt werden diese negativen Entwicklungen durch die Konsumation von mitgebrachtem oder vor Ort gekauftem Alkohol sowie Drogen. Die vorerwähnte «Brennpunktpolizei» unterstützt und verstärkt nun die ordentlichen Polizeikräfte an diesen Hotspots in der Innenstadt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Einsatzelement Brennpunkte, der für die Grundversorgung zuständigen Sicherheitspolizei und der auch an den Wochenenden in zivil auftretenden Jugend- und Präventionspolizei ist ausgeprägt. Auch ausserhalb der Innenstadt werden Örtlichkeiten, wie der Matthäuskirchplatz und das Hafeneareal, an denen in der Vergangenheit vermehrt sicherheits- oder verkehrspolizeiliche Einsätze nötig waren, von der Kantonspolizei intensiv patrouilliert.

Das Community Policing wiederum steht für die direkte Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Bevölkerung in den Quartieren. Nicht nur das Begehen von Straftaten soll verhindert und verfolgt werden, vielmehr sollen auch soziale Zustände verhindert werden, die potentielle Gefahren für die Sicherheit des Quartiers darstellen. Das Community Policing wird im Optimalfall deshalb bereits aktiv, bevor Kriminalität entsteht. Die Quartierpolizistinnen und -polizisten dienen im Quartier auch als Anlaufstelle für Ratsuchende und vermitteln zu anderen Behörden und privaten Organisationen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Derzeit sind beim Community Policing 12 Mitarbeiter beschäftigt. Alle Spezialisten des Community Policing haben ein geographisch zugeteiltes Gebiet und/oder fest zugewiesene Sachgebiete zu bearbeiten. Die Mitarbeiter des Community Policing führen gezielte Patrouillengänge in den Quartieren durch, um Kontakt mit den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern zu halten. Ihre Erkenntnisse tauschen sie sowohl mit verwaltungsinternen (beispielsweise Kantons- und Stadtentwicklung, Gesundheitsdienste, Amt für Umwelt und Energie, Allmendverwaltung etc.) als auch mit verwaltungsexternen Partnern (beispielsweise Stadtteilsekretariate, Quartiervereine, Jugendarbeit, Frauenoase etc.) aus. Das Community Policing ist eng mit der Abteilung Prävention der Kantonpolizei – namentlich mit der Kriminalprävention sowie der Jugend- und Präventionspolizei – vernetzt. Die Zusammenarbeit mit den operativen Abteilungen der Kantonpolizei findet nahezu täglich statt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin